

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2024 - öffentlich - Vorlage Nr.08/2024 zu TOP Nr. 10	
---------	--	---

Annahme von Spenden vom 01.10.2023 bis 31.12.2023

Antrag zur Beschlussfassung:

Die genannten Spenden werden von der Gemeinde angenommen.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen				
Einstimmig				Einstimmig				
Ja	Nein	Enthaltungen	Ja	Nein	Enthaltungen	Ja	Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Seit 18.02.2006 gilt folgende Regelung in § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für die Annahme von Spenden:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Von 01.10.2023 bis 31.12.2023 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck
29.11.2023	Flaschen-Trinkwasser (97,20 €)	GR-Sitzungen
04.12.2023	Konzertgitarre (229,90 €)	Kindergarten Ochsenburg
06.12.2023	250,00	Naturkindergarten Zaberfeld
22.12.2023	800,00	Seniorenfeier
27.12.2023	1.500,00	Grundschule

11.01.2024	Bürgermeisterin Diana Danner
	Eva Faller-Gläser/Kathrin Bätzner